

KlarText



Bund der Steuerzahler in Bayern

Rolf Baron
von Hohenhau
Steuerverschwendung
im Brennglas des Bundes
der Steuerzahler

Albert Füracker
Bayern bekommt ein
eigenes einfaches und
transparentes Grund-
steuermodell

Prof. Dr.-Ing.
Ralph Pütz
30 Milliarden Euro
oder ein Vielfaches für
die Elektromobilität
in Deutschland?

Klaus Röder
Durch die Nutzung von
Biomethan existiert die
ökologisch und ökonomisch
bestmögliche,
nachhaltigste Antriebsart,
die derzeit verfügbar ist



Schwarzbuch 2019/20

Sanktionen für Steuergeldverschwendung

„Klartext“ im November:

Rolf Baron von Hohenhau

- 2 Das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler erfüllt seine Aufgabe

Albert Füracker

- 3 Bayern bekommt ein eigenes einfaches und transparentes Grundsteuermodell
Es ist geplant weiter fortlaufend Schulden zu tilgen



Presseclub-Forum

- 5 Scharfe Kritik des Bundes der Steuerzahler an EU-Richtlinie

Prof. Dr.-Ing. Ralph Pütz

- 6 30 Milliarden Euro oder ein Vielfaches für die Elektromobilität?



Christoph Arnowski

- 7 Welche Kosten entstehen in München durch die Umrüstung auf Elektrobusse?

Klaus Röder

- 8 In Augsburg fährt die umweltfreundlichste Busflotte ganz Deutschlands
Auch ökonomisch hat der Biomethanbus die Nase vorn

Delegiertentagung

- 9 Einstimmige Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat

Schwarzbuch 2019

- 11 Öffentliche Verschwendung in Bayern

- 16 Dank und Anerkennung
Jubiläumsmitglieder im November



Rolf Baron von Hohenhau, Präsident

Steuerverschwendung im Brennglas des Bundes der Steuerzahler

Liebe Mitglieder,

traditionsgemäß ist im Herbst die Veröffentlichung unseres Schwarzbuches – mit großem Medienecho – ein Höhepunkt der Verbandsarbeit. Trotz steigender Steuereinnahmen, geschätzten rund 800 Milliarden Euro in diesem Jahr, wird auf allen Ebenen über Geldmangel geklagt. Unser Schwarzbuch beweist einmal mehr, dass auch in Bayern Steuergelder verschwendet werden. Schwarzbuch-Autorin Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern, ist sogar der Meinung, dass auch im Schwarzbuch 2019 nur die „Spitze des Eisbergs“ dokumentiert ist. Seit 47 Jahren liefert der Bund der Steuerzahler mit seinem Schwarzbuch, mit großen und kleinen Verschwendungsfällen den Nachweis für den immer noch sorglosen und nachlässigen Umgang mit unseren hart verdienten Steuergeldern. Neun Verschwendungsfälle aus Bayern wurden in das aktuelle Schwarzbuch aufgenommen. Dabei ist als Dauerbrenner der Umbau des Augsburger Hauptbahnhofs mit einer Kostenentwicklung von 70 Millionen Euro im Jahr 2006 auf 210 Millionen Euro 2019, so eine aktuelle Kostenprognose. Dabei geht es nicht ums Nachtarocken oder Besserwissen, sondern um Grundsätze der Interessenvertretung der Steuerzahler. Wenn die Kostenexplosion mit dem Argument, über 80 Prozent seien ja Zuschüsse aus staatlichen Mitteln, heruntergespielt wird, dann zeugt dies von einer Mentalität, die wir bekämpfen müssen.

Zu den „kleinen“ Verschwendungsfällen im Schwarzbuch 2019 gehört die für 93.000 Euro gebaute Brücke für Haselmäuse. Das sind rund 0,2 Prozent einer Gesamtbausumme, in diesem Fall von rund 40 Millionen Euro. Das ist ein Musterbeispiel für den oft unsinnigen Interessenausgleich zwischen Naturschutz, dem Wunsch nach unanfechtbarem Baurecht und gerichtlichen Vergleichen – nicht selten zulasten der Steuerzahler. Da wundert es nicht, dass dem zuständigen Passauer Landrat, Franz Meyer, ehemaliger Finanzstaatssekretär und wegen seiner Sparsamkeit mit dem „Sparlöwen“ des Bundes der Steuerzahler ausgezeichnet, vor dem Bau einer weiteren Haselmausbrücke der Kragen platzte. Nachdem inzwischen auch Vertreter des Bund Naturschutz die erste Brücke kritisiert hatten, forderte Meyer, die Steuergelder für den Bau einer zweiten Brücke sinnvoller zu verwenden. Das ist auch die Meinung des Bundes der Steuerzahler.

Aus Platzgründen sind die bayerischen Verschwendungsfälle in dieser Zeitung stark verkürzt wiedergegeben. Interessenten können das Schwarzbuch 2019 mit ausführlicher Vorstellung von hundert Verschwendungsfällen unter www.schwarzbuch.de kostenfrei bestellen. Ich bin der Meinung, das Schwarzbuch hat, wie in der Praxis oft nachgewiesen, eine präventive Wirkung. Wir fordern, Steuerverschwender zu bestrafen wie Steuerhinterzieher. Nachdem unsere Anzeigen gegen öffentliche Verschwender meist im Sande verlaufen, muss das Strafgesetzbuch ergänzt werden. Dafür setzen wir uns mit den Möglichkeiten der Verbandspolitik ein. Erfreulich und ein großer Verbandserfolg ist die Zusage von Finanzminister Albert Füracker, dass in Bayern ein eigenes einfaches und transparentes Grundsteuermodell eingeführt wird. Der Bund der Steuerzahler hatte in den letzten Jahren gutachterlich begründet die Regionalisierung von Grundsteuer und Erbschaftsteuer gefordert. Jetzt freuen wir uns auf das von Staatsminister Füracker angekündigte solide und unbürokratische Gesetz.

In diesem Sinne
mit herzlichen Grüßen

Ihr
Rolf Baron von Hohenhau, Präsident

Füracker: „Bayern bekommt ein eigenes einfaches und transparentes Grundsteuermodell“

Es ist geplant weiter fortlaufend Schulden zu tilgen

Im aktuellen Interview mit dem Bund der Steuerzahler in Bayern macht Albert Füracker, Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat, die Zusage, Bayern werde ein eigenes einfaches und transparentes Grundsteuermodell einführen. Am Ende werde ein solides und unbürokratisches Gesetz stehen. Im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern sei auch die Regionalisierung der Erbschaftsteuer vereinbart worden. Auch zu einem weiteren Anliegen des Bundes der Steuerzahler macht der Finanzminister eine klare Ansage: „Beim Abbau des Solidaritätszuschlags handelt es sich um eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit. Die Menschen erwarten zu Recht einen Termin, wann der Soli endgültig für alle Geschichte ist. Dafür werden wir uns weiter in Berlin einsetzen.“ Die Fragen an Finanzminister Füracker stellte Chefredakteur Rudolf G. Maier.

Klartext: Herr Staatsminister Füracker, der Bund der Steuerzahler erhebt seit Jahren die Forderung, die Erbschaftsteuer und die Grundsteuer zu regionalisieren. Bei der Grundsteuer scheint der gemeinsame Erfolg einzutreten. Welchen Bedenken der FDP wurde in einem Kompromiss Rechnung getragen, um die Grundgesetzänderung zu ermöglichen? Und die für unsere Mitglieder noch wichtigere Frage: Wie wird sich Bayerns regionalisiertes Grundsteuermodell in der Praxis auswirken?

Albert Füracker: Unser Einsatz hat sich gelohnt. Bayern wird ein eigenes einfaches und transparentes Grundsteuermodell einführen können. Der Bundestag hat mit seinem Beschluss vom 18. Oktober 2019 zur notwendigen Verfassungsänderung den Weg dafür freigemacht. Jetzt muss nur noch der Bundesrat zustimmen. Damit können wir verhindern, dass – wie beim wertabhängigen Modell des Bundes vorgesehen – die Grundsteuer alle sieben Jahre automatisch ansteigt. Wir sind aktuell in engem Austausch mit den Kommunen und den maßgeblich betroffenen Verbänden und wollen zeitnah in ein bayerisches Gesetzgebungsverfahren einsteigen. Am Ende wird ein solides und unbürokratisches Gesetz stehen.

Die von der FDP vorgebrachten Bedenken betrafen die Regelungen für die zukünftige Berücksichtigung der Grundsteuer im bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem. Entsprechend den Ausführungen in der Gesetzesbegründung wurde nun auch im Gesetzestext ausdrücklich klargestellt, dass hierbei unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand zu vermeiden ist und für die

Steuerpolitik angekündigt. Welche Maßnahmen gehören zu dieser auch international wettbewerbsfähigen Besteuerung, die Leistung belohnt und unternehmerische Risikobereitschaft fördert?

Albert Füracker: Wir erleben derzeit deutliche Umbrüche in der internationalen Unternehmensteuerpolitik. Steuerreformen in den USA, Frankreich und Großbritannien



Zur erfolgreichen Verbandspolitik gehören Gespräche, Interviews und der ständige Meinungs-austausch mit politischen Entscheidungsträgern. Im Bild, im Finanzministerium, von links, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates, und Vizepräsident Diplom-Kaufmann Michael Jäger. Foto: Maier

Steuerzahler durch das Verfahren zur Normierung des Grundsteueraufkommens keine gesonderte Erklärungspflicht entstehen darf. Ein anderweitiges Verständnis hätte die Regelungen zur Länderöffnungsklausel bei der Grundsteuer konterkariert.

Klartext: Steht jetzt auch die Regionalisierung der Erbschaftsteuer auf Ihrer Agenda?

Albert Füracker: Dazu haben wir im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern auf Landesebene Folgendes vereinbart: „Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wollen wir regionalisieren. Eine Anhebung der persönlichen Freibeträge ist unser Ziel.“

Klartext: Sie haben eine wachstumsorientierte, mit Bürokratieabbau verbundene

haben den Handlungsdruck auf Deutschland spürbar erhöht. Deshalb ist es erklärtes Ziel unserer Steuer- und Wirtschaftspolitik, die Rahmenbedingungen für die bayerischen und deutschen Unternehmen zu verbessern. Deutschland braucht ein attraktives Steuerrecht, um im internationalen Standortwettbewerb seine Spitzenposition behaupten zu können. Gerade internationale Investoren beobachten genau, wie sich die Investitionsbedingungen hierzulande verändern. Deshalb fordern wir u.a. eine Absenkung der Unternehmensteuerbelastung von derzeit rund 30 auf 25 Prozent durch eine teilweise Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer. Auch die kürzlich durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachte Einführung einer steuerlichen Förderung von For-

schung und Entwicklung stellt ein langjähriges Anliegen Bayerns dar. Daneben setzen wir uns für steuerliche Verbesserungen für Personenunternehmen ein, wenn diese ihre Gewinne im Unternehmen belassen.

Klartext: Zum Thema Sparsamkeit und Schuldenabbau: Bund, Länder und Gemeinden haben im ersten Halbjahr 2019 über 45 Milliarden Euro mehr eingenommen als ausgegeben. Wie stehen Sie zu den Forderungen des Bundes der Steuerzahler, die Milliarden-Steuerüberschüsse zur kompletten Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle zu verwenden?

Albert Füracker: Beim Abbau des Solidaritätszuschlags handelt es sich um eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit. Die nun geplante Abschaffung des Soli für 90 Prozent der Lohn- und Einkommensteuerzahler ist ein wichtiger erster Schritt und Teil eines politischen Kompromisses. Allerdings erwarten die Menschen zu Recht eine schnelle Regelung mit konkreten weiteren Abbauschritten und vor allem einen Termin, wann der Soli endgültig für alle Geschichte ist. Dafür werden wir uns weiter in Berlin einsetzen.

Klartext: Bayern sollte als erstes Bundesland bis zum Jahr 2030 schuldenfrei sein. Inzwischen wird die komplette Schuldentilgung bis 2030 angezweifelt. Aus welchen Gründen wurde das ehrgeizige Ziel, das der Bund der Steuerzahler unterstützt hatte, angepasst?

Albert Füracker: Oberstes Credo der bayerischen Finanzpolitik ist und bleibt Generationengerechtigkeit. Wir wollen, dass künftige Generationen weiterhin eine lebenswerte Heimat in Bayern vorfinden. Dazu gehört der fortlaufende Abbau der Staatsverschuldung. Hier hat Bayern in den letzten Jahren bereits fast sechs Milliarden Euro getilgt. Nicht ohne Grund hat der Freistaat die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung im bundesweiten Vergleich.

Diese Entwicklung muss sich aber stets in das sich verändernde Gesamtbild einpassen. Hierzu gehört insbesondere die konsequente Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Bayern auf die Megathemen der Zukunft wie z. B. Künstliche Intelligenz, Robotik und Digitalisierung. Derartige Themen und Trends zu erkennen war und ist eine Kernkompetenz der Staatsregierung in den letzten Jahrzehnten. Dies hat dazu geführt, dass Bayern heute als führender Industrie- und Hightech-Standort positioniert

ist. Der Freistaat darf sich aber nicht auf errungenen Lorbeeren ausruhen, sondern muss weiter offensiv neue Zukunftstechnologien in sein Standortportfolio integrieren.

Es sei klar gesagt: Bayern plant weiter fortlaufend Schulden zu tilgen, ohne jedoch an einem starren zeitlichen Korsett festzuhalten. So soll – vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Landtags – ein Großteil der bisher im Rahmen der Schuldentilgung im DHH 2019/2020 gebundenen Mittel freigesetzt werden, um eine in den letzten Jahrzehnten beispiellose Innovations- und Investitionsoffensive für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bayern zu starten.

In diesem Sinne hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 10. Oktober 2019 mit der neuen Hightech-Agenda Bayern ein wegweisendes Konzept vorgelegt. Zu dessen Umsetzung wird die Staatsregierung ausgehend von der höchsten Investitionsquote unter den vergleichbaren westdeutschen Flächenländern weitere rund zwei Milliarden Euro investieren. Hierbei seien beispielsweise nur die kommenden kraftvollen Investitionen in die gesamte bayerische Hochschullandschaft sowie der Aufbau eines bayernweit gespannten Netzwerkes für Künstliche Intelligenz genannt. Von dem durch die Hightech-Agenda forcierten Innovationsschub werden die steuerzahlenden Bürger und Unternehmen in ganz Bayern auf Jahre hinaus profitieren. Gleichzeitig gibt der Freistaat eine spürbare Antwort in Bezug auf die sich gegenwärtig abzeichnenden konjunkturellen Eintrübungen.

Klartext: Herr Staatsminister, in einer gemeinsamen Position der Landesregierungen von Baden-Württemberg und Bayern wird unter anderem festgestellt: „Die Länder brauchen verlässliche eigene Steuermittel und keine zeitlich begrenzten Programm-Mittel. Dies schließt mehr Gestaltungsrechte für die Länder und Kommunen bei den Einnahmen mit ein. So sollte für sie die Möglichkeit eröffnet werden, in begrenztem Umfang Hebesätze etwa auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer einführen zu können.“ Was ist damit gemeint? Wie würde sich diese Möglichkeit in der Praxis auswirken?

Albert Füracker: Bayerische und auch baden-württembergische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen in der Regel überdurchschnittlich gut. Real kommt bei ihnen allerdings oft weniger an, da die Lebenshaltungskosten vor allem in den

Ballungsräumen deutlich höher sind als im Bundesdurchschnitt und sie wegen des progressiven Einkommensteuertarifs einem deutlich höheren Steuersatz unterliegen.

Mit Zu- bzw. Abschlagsrechten der Länder auf die Lohn- und Einkommensteuer könnte auf regionale Unterschiede beim Lohnniveau und bei den Lebenshaltungskosten reagiert werden. Systematisch und praktikabel ließe sich das durch die Einführung prozentualer Zu- bzw. Abschlagsrechte der Länder auf die vorgenannten Steuern in einem Korridor von beispielsweise plus bis minus fünf Prozent umsetzen. Entsprechende Zu- und Abschläge wären auch bei der Körperschaftsteuer denkbar.

Klartext: Im gleichen Positionspapier wird ein Europa gefordert, das die regionale Vielfalt seiner Mitgliedstaaten achtet. Ist dieses Anliegen auf einem guten Weg?

Albert Füracker: Regionale Vielfalt trägt zur Stärkung der Europäischen Union bei. Deshalb fordert auch der bayerische Koalitionsvertrag ausdrücklich eine stärkere Rolle der Regionen in der EU.

Die Erkenntnis, dass die unterschiedlichen Kulturen, Traditionen und Sprachen der Regionen eine Bereicherung für den gesamten Kontinent sind, scheint seit einiger Zeit auch auf EU-Ebene angekommen zu sein. Bereits seit dem Jahr 2000 lautet das Motto der EU „In Vielfalt geeint“. Es darf sich hierbei aber nicht nur um eine schöne Floskel handeln, sondern muss auch in die Praxis umgesetzt werden. Hierfür kämpft Bayern bereits seit Jahren. Nicht zuletzt auf bayerische Initiative hin wurde der Ausschuss der Regionen errichtet, über den die Regionen in EU-Gesetzgebungsverfahren eingebunden sind.

Fakt ist aber leider auch, dass die direkten Einflussmöglichkeiten der Regionen auf die Europäische Gesetzgebung immer noch gering sind. Hier gilt es nachzubessern! Denn eine bessere Einbindung der Regionen und der regionalen Parlamente in die Beschlussfassung der EU würde nicht nur die demokratische Kontrolle und Qualität der Gesetzgebung verbessern. Sie könnte auch dazu beitragen, die EU den Bürgern wieder näherzubringen.

Klartext: Zum Klassenkampfthema Vermögenssteuer: Haben SPD und Grüne eine Chance, die Neidsteuer einzuführen?

Albert Füracker: Wir in Bayern lehnen die Wiedereinführung der Vermögenssteuer wegen ihrer schädlichen Wirkung auf die

Realwirtschaft ab. Das gilt auch für die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag.

Klartext: Abschließend zu Ihrer Einladung an die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung von morgen mitzugestalten. Hierzu haben Sie vor kurzem die Aktion „InnovationsLabs in den Bayern-Labs“ gestartet, welche noch bis 14. Januar 2020 läuft. Was hat es damit auf sich und wie genau können sich die Bürgerinnen und Bürger dort einbringen?

Albert Füracker: Seit 14. Oktober 2019 sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu eingeladen, die neue Themeninsel „InnovationsLabs“ in unseren BayernLabs zu besuchen. Dort können sie sich zum Thema „Innovation in der Verwaltung“ informieren und gemeinsam mit uns das „Neue Digitale Innovationsmanagement“ im Rahmen eines strukturierten Interviews entwickeln. Das Neue Digitale Innovationsmanagement soll künftig die zentrale digitale Beteiligungsplattform des Freistaates Bayern darstellen, auf der jede Bürgerin und jeder Bürger die Verwaltung der Zukunft aktiv mit eigenen Ideen mitgestalten kann. An unserer Themeninsel in den BayernLabs werden die Besucherinnen und Besucher zur künftigen Ausgestaltung des Neuen Digitalen Innovationsmanagements befragt, z. B. in welchem Bereich sie ihre Ideen künftig einbringen oder auf welchem Wege sie dies gerne tun möchten. Die Antworten der Besucherinnen und Besucher bilden dann das Fundament für den weiteren Konzeptionierungsprozess. Meiner Meinung nach sollte ein Neues Digitales Innovationsmanagement, das von der Beteiligung der Bediensteten sowie der Bürgerinnen und Bürger lebt, auch aus Sicht der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer gedacht werden und diese frühzeitig über kreative und innovative Ansätze einbinden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Klartext: Herr Staatsminister Füracker, herzlichen Dank für dieses Interview.

Anm. der Redaktion:

Weitere Informationen zur Aktion „InnovationsLabs“ sowie zu den Standorten und Öffnungszeiten der BayernLabs finden Sie unter www.idee.bayern.de und www.bayernlabs.bayern.de.

Presseclub-Forum: Strom oder Gas?

Scharfe Kritik des Bundes der Steuerzahler an EU-Richtlinie



Gut besuchtes Presseclub-Forum, von links, Moderator Peter Schmalz, Vorsitzender des Presseclubs, Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des bayerischen und des europäischen Bundes der Steuerzahler, Professor Dr.-Ing. Ralph Pütz, Universität Landshut, und Klaus Röder, Fuhrparkleiter Stadtwerke Augsburg. Foto: Maier

Der Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, Rolf Baron von Hohenhau, kündigte im Münchner Presseclub massiven Widerstand gegen die einseitige Bevorzugung der Elektromobilität an. Der EU warf er eine „gigantische Verschwendung“ von Steuergeldern vor. Der Verband werde sowohl das fragwürdige Zustandekommen der Richtlinie als auch deren Auswirkungen einer rechtlichen Prüfung unterziehen. Unterstützung für seine Kritik bekam von Hohenhau von Professor Dr. Ralph Pütz, Hochschule Landshut. Die erforderlichen zusätzlichen Investitionskosten durch die gesetzlich aus Brüssel verordnete Umstellung von Bussen auf Batteriebetrieb schätzt Pütz bis zum Jahr 2030 in Deutschland auf über 30 Milliarden Euro. Die fundierten wissenschaftlichen Erkennt-

nisse werden nachfolgend im „Klartext“-Interview mit Professor Pütz zusammengefasst.

Der europäische Bund der Steuerzahler, so Michael Jäger, Generalsekretär der Organisation, werde die Technologieoffenheit mit einer internationalen Kampagne einfordern. Mit der EU-Richtlinie, eventuell das Ergebnis einer die deutsche Wirtschaft schädigenden Lobbyaktion, schreibe die EU einseitig die Elektromobilität vor. Das sei Technologiediktatur, die das Europäische Parlament nicht einfach absegnen dürfe. BR-Fernsehjournalist Christoph Arnowski, der seit einem Jahr mit Fakten über die bessere Alternative Biomethan berichtet hatte, kritisierte, dass kein Vertreter der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) die Einladung in den Presseclub angenommen habe. Die MVG, die dabei sei, ihre Busflotte mit rund 400 Fahrzeugen vollständig zu elektrifizieren, hätte die Gelegenheit gehabt, über Entscheidungsgründe und den Einsatz von Steuergeldern zu informieren. Jetzt habe es der Münchner Stadtrat in der Hand, wissenschaftlich fundierte Fakten in die Entscheidung einzubeziehen. Klaus Röder, Fuhrparkleiter der Stadtwerke Augsburg, informierte über eine ökologische und ökonomische Erfolgsgeschichte. Mit Biomethan existiere die nachhaltigste Antriebsart: stickoxidminimiert, CO₂-neutral und ohne Rußpartikel. Damit fahre in Augsburg die umweltfreundlichste Busflotte Deutschlands. Das Presseclub-Forum moderierte Peter Schmalz, Vorsitzender des Presseclubs München.



Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, gleichzeitig Präsident des europäischen Bundes der Steuerzahler, rechts, übte massive Kritik an der umwelt- und steuerschädigenden EU-Clean-Vehicles-Directive, deren Rechtmäßigkeit überprüft werden müsse. Moderator Peter Schmalz stellte die vertiefenden Fragen. Foto: Maier

geringerer Verfügbarkeit ausdrücklich nicht angesetzt. Bei der ökonomischen Bewertung der weiteren Entwicklung wurde für den Zeithorizont mittelfristig (2030) die erwartete Entwicklung der Kraftstoffpreise sowie eine für die Elektromobilität prophezeite, hochsignifikante Kostendegression der Energiespeicher angenommen. Dabei ist ersichtlich, dass mittelfristig (Jahr 2030) sich die Optionen der Elektromobilität – insbesondere wegen der anzunehmenden Steigerung der Energiepreise für die fossilen Kraftstoffe sowie der Reduktion der Batterie- und Brennstoffzellen-Kosten und trotz steigender Strompreise – sich wirtschaftlich an die

konventionellen Antriebe annähern werden. Die Wirtschaftlichkeit der etablierten, hochsauberen Konzepte mit Verbrennungsmotor wird jedoch auch mittelfristig von den Optionen der Elektromobilität deutlich nicht erreicht werden.

Klartext: Im Mittelpunkt stand die Fragestellung: Strom oder Gas? Sie haben die Umstellungskosten allein in Deutschland auf rund 30 Milliarden Euro beziffert. Können Sie den Beweis für diese gigantischen Kosten führen?

Ralph Pütz: Ich habe dazu mehrere individuelle Studien für Verkehrsunternehmen unter den jeweiligen Rahmenbedingungen

vor Ort durchgeführt. Für ein Verkehrsunternehmen mit beispielsweise 100 Bussen können sich, ab Inkrafttreten der EU-Clean-Vehicles-Directive in spätestens zwei Jahren bis zum Ende der Laufzeit dieser Richtlinie im Jahr 2030 problemlos Gesamtmehrkosten für die Elektromobilität (Fahrzeuge und Infrastruktur) gegenüber einer heutigen, lokal hochsauberen Euro-VI-Dieselflote in der Größenordnung von 85 Millionen Euro ergeben – eher mehr. Bei rund 36.000 Linienbussen in Deutschland ergibt sich durch bloße Extrapolation eine Summe von knapp 31 Milliarden Euro. Eingedenk von erforderlichen Reservefahrzeugen aufgrund geringerer Reichweiten und Verfügbarkeit, Umplanung von Liniennetzen und notwendigen betrieblichen Änderungen und parallelem Betrieb von Flotten unterschiedlicher Technologien in einem Verkehrsbetrieb können sich diese Kosten leicht vervielfachen!

Klartext: Sie haben festgestellt, Handlungsbedarf bestehe ausschließlich hinsichtlich der Schonung fossiler Ressourcen und der CO₂-Reduzierung. Warum schließen Sie den von der Europäischen Union propagierten Elektromotor als Lösung des Problems aus? Und eine Zusatzfrage: Was verstehen Sie unter Systemdenken, das unverzichtbar sei, um weitere aussichtsreiche Energiepfade zu testen?

Ralph Pütz: Offensichtlich wurde ich falsch verstanden: Ich schließe den Elektromotor als Lösung nicht aus, sondern bewerte differenziert! Ich berichte stets, dass aus Gründen der lokalen Emissionen heute kein Handlungsbedarf mehr besteht: Die modernen, abgasnachbehandelten Verbrennungsmotoren (Diesel oder Erdgas) sind lokal hochsauber! Handlungsbedarf besteht ausschließlich hinsichtlich der Schonung fossiler Ressourcen und der CO₂-Reduzierung, die beide in engem Zusammenhang stehen. Also stellt sich die Frage: Wie bekommt man die regenerativen Energien (Strom aus Sonne, Wind, Wasser; Biomasse) zum Endantrieb? Als Endantrieb kann aber – anders als ideologisch-politisch propagiert – nicht nur ein Elektromotor dienen, sondern durchaus weiterhin auch ein lokal hochsauberer Verbrennungsmotor! Vielmehr müssen die vielfältigen Umwandlungs-, Speicherungs-, Energieverteilungs- und Betankungskonzepte, insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit, beziehungsweise die erforderlichen Investitionen untersucht werden. Es ist ein Systemdenken unverzichtbar, welches für jeden Energiepfad die Effizienz, die Ökologie

Welche Kosten entstehen in München durch die Umrüstung auf Elektrobusse?

Kritische Fragen von BR-Fernsehjournalist Christoph Arnowski

Der BR-Fernsehjournalist Christoph Arnowski, der seit einem Jahr immer wieder über die Alternative Biomethan berichtet hatte, zeigte sich enttäuscht, dass trotz Einladung kein Vertreter der Münchner Verkehrsgesellschaft MVG zur Diskussionsveranstaltung im Presse-



club erschienen war. Zumal sich ja die MVG mittlerweile entschlossen habe, ihre Busflotte mit knapp 400 Fahrzeugen vollständig elektrifizieren zu wollen. Vor einem Jahr, so berichtete Arnowski, habe sich die Verkehrsgesellschaft in dieser Frage noch zurückhaltend geäußert, zu diesem Zeitpunkt aber bereits ausgeschlossen, Biomethanbusse wie in Augsburg zu betreiben. „Auf mei-

ne Frage, warum die in Augsburg so erprobte und bewährte Technik kein Modell für München sei, habe ich aber schon damals keine überzeugende Antwort erhalten.“ Augsburg sei anders, habe der zuständige MVG-Experte die ablehnende Haltung begründet. „Ich hätte gerne heute natürlich noch einmal nachgehakt, warum die MVG die Biomethanbusse so kategorisch ablehnt.“ Stattdessen fragte Arnowski den Augsburger Fuhrparkchef Klaus Röder, wie er die durch den Umstieg auf Elektrobusse induzierten Kosten für München einschätze. Mit Rücksicht auf die Münchner Kollegen wollte Röder keine konkrete Summe nennen. Und er warnte auch, die von ihm für Augsburg genannte Größenordnung von 20 bis 30 Millionen Euro Kostenbelastung entsprechend dem etwa viermal so großen Fuhrpark in München einfach hochzurechnen. Trotz dieser eher diplomatischen Antwort war für Arnowski klar: „Die Kosten, die in München durch die Umrüstung auf Elektrobusse zusätzlich entstehen, dürften erheblich sein, ein hoher zweistelliger Millionenbetrag auf jeden Fall, möglicherweise sogar mehr als 100 Millionen Euro.“

ne Frage, warum die in Augsburg so erprobte und bewährte Technik kein Modell für München sei, habe ich aber schon damals keine überzeugende Antwort erhalten.“ Augsburg sei anders, habe der zuständige MVG-Experte die ablehnende Haltung begründet. „Ich hätte gerne heute natürlich noch einmal nachgehakt, warum die MVG die Biomethanbusse so kategorisch ablehnt.“ Stattdessen fragte Arnowski den Augsburger Fuhrparkchef Klaus Röder, wie er die durch den Umstieg auf Elektrobusse induzierten Kosten für München einschätze. Mit Rücksicht auf die Münchner Kollegen wollte Röder keine konkrete Summe nennen. Und er warnte auch, die von ihm für Augsburg genannte Größenordnung von 20 bis 30 Millionen Euro Kostenbelastung entsprechend dem etwa viermal so großen Fuhrpark in München einfach hochzurechnen. Trotz dieser eher diplomatischen Antwort war für Arnowski klar: „Die Kosten, die in München durch die Umrüstung auf Elektrobusse zusätzlich entstehen, dürften erheblich sein, ein hoher zweistelliger Millionenbetrag auf jeden Fall, möglicherweise sogar mehr als 100 Millionen.“ Durchkreuzen könnte diesen Komplettumstieg allerdings noch ein Antrag der CSU-Stadtratsfraktion. Die hat, so Arnowski, „im August die MVG aufgefordert, auch Biomethanbusse zu erproben. Ob es dazu tatsächlich kommt, muss in nächster Zeit der Münchner Stadtrat entscheiden.“

und die Kosten belastbar ermittelt! So sind neben der Elektromobilität noch viele andere Pfade höchst aussichtsreich. Insbesondere die sogenannten „E-Fuels“ – zum Beispiel gasförmig in der Form „Power-to-Gas“, oder flüssig in der Form „Power-to-Liquid“ und Biomass-to-Liquid – sind höchst aussichtsreich, da die bestehende Energieverteilungs- und Betankungsinfrastruktur unverändert genutzt werden kann. Ein zentrales Element stellt dabei jedoch die erforderliche Elektrolyse-Infrastruktur dar. Freilich ist die Energieeffizienz des elektrischen

schon Pfades ungleich höher als jene der flüssigen oder gasförmigen „E-Fuels“, jedoch spielt die Energieeffizienz bei unendlich verfügbaren Energieträgern in anderen Weltregionen eine durchaus untergeordnete Rolle, so dass eingedenk der bestehenden Infrastruktur auch Wasserstoff- und E-Fuel-Konzepte aussichtsreich sind. Voraussetzung hierfür ist jedoch die von mir geforderte Technologieoffenheit.

Klartext: Herr Pütz, ich danke Ihnen für das aktuelle Interview.

In Augsburg fährt die umweltfreundlichste Busflotte ganz Deutschlands

Auch ökonomisch hat der Biomethanbus die Nase vorn

Der Fuhrparkleiter der Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH, Klaus Röder, beleuchtete in seinem Eingangsstatement im Presseclub die Ursprünge und den Werdegang der umweltfreundlichen Biogasbusse in Augsburg: „Bereits im Jahr 1995 wurden die ersten Weichen für den Erdgasantrieb im damaligen Werkausschuss der Stadtwerke Augsburg gestellt. Unter dem Titel ‚Modellhafter Einsatz von Gasfahrzeugen‘ im Rahmen des ‚Investitionsprogramms zur Verminderung von Umweltbelastungen‘ sollte in Deutschland der Markt für Gasfahrzeuge angereizt und ausgebaut werden. 47 Städte hatten sich neben Augsburg damals um die Teilnahme am Projekt beworben. In der Kategorie ‚Verdichtungsraum‘ erhielt dann Augsburg den Zuschlag. Und damit begann in der Fuggerstadt eine ökologische Erfolgsgeschichte, die in Deutschland beispielhaft ist. Die Dieselbusse der Stadtwerke Augsburg wurden nach und nach auf Erdgasantrieb umgestellt und 2010 war dann die gesamte Busflotte mit Erdgas unterwegs. Mit der Umstellung auf Biomethan im Jahr 2011 war ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht. Seitdem fährt in Augsburg die umweltfreundlichste Busflotte ganz Deutschlands. Die Busse in Augsburg laufen seit Jahren störungsfrei und bewähren sich tagtäglich im Fahrgastbetrieb.“

Klaus Röder wies darauf hin, dass durch die Nutzung von Biomethan die ökologisch bestmögliche, nachhaltigste Antriebsart existiere, die derzeit verfügbar sei. Stickoxidminimiert, CO₂-neutral und ohne Rußpartikel. Betrachte man die komplette Kette von Fahrzeugherstellung, Batterieproduktion, Energieerzeugung, Fahrbetrieb

und Entsorgung, habe der mit Biomethan betriebene Bus den mit Abstand besten ökologischen Fußabdruck. Das benötigte Biomethan werde aus landwirtschaftlichen Abfällen, Bruchholz oder Reststoffen nachhaltig gewonnen. Eine Konkurrenz zu Futtermittelpflanzen finde nicht statt. Auch ökonomisch habe der Biomethanbus die Nase vorn: „Dass der mit Biomethan betriebene Bus mit ca. 400.000 Euro in etwa

Gesamtsystem bei den Investitionen den Kostenfaktor 3 ansetzen. Zu diesem Ergebnis kommt der Verband deutscher Verkehrsunternehmen. Dabei schlagen hohe Fahrzeugkosten, die Ladeinfrastruktur mit Netzanschluss und Ladestationen, der Batterietauschsatz nach sechs Jahren und zusätzliche Busse wegen angepasstem Liniennetzkonzept erheblich zu Buche. Insofern bindet ein Parallelbetrieb oder gar ein kompletter Systemwechsel auf eine E-Busflotte immense Mittel, die für den so notwendigen Ausbau des ÖPNV fehlen. Nicht nachzuvollziehen – und das bei einer eher zweifelhaften Gesamtklimabilanz der Elektrobusse. Dass es auch anders geht, beweisen große Metropolen wie Madrid oder Paris bzw. viele skandinavische Städte, die bereits in hoher Stückzahl Gasbusse einsetzen und dies auch weiterhin planen. Dort hat man offenbar die ökologischen und ökonomischen Vorteile von Erdgasbussen im ÖPNV erkannt. Erdgasbusse und erst recht solche, die mit Biomethan betrieben werden, haben Zukunft. Die Stadtwerke Augsburg sehen das genauso und werden auch in Zukunft Gasbusse kaufen und mit Biomethan betreiben. Deshalb die klare Forderung: Es muss endlich eine Technologieneutralität in der öffentlichen Förderung hergestellt werden. Gleichzeitig muss die Clean-Vehicles-Richtlinie



Gleicher Meinung in der Diskussion im Presseclub waren, von links, Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Generalsekretär des europäischen Bundes der Steuerzahler, und Klaus Röder, Fuhrparkleiter der Stadtwerke Augsburg. Dass es auch anders geht, beweisen große Metropolen wie Madrid oder Paris beziehungsweise viele skandinavische Städte, die bereits in hoher Stückzahl Gasbusse einsetzen und dies auch weiterhin planen. Dort wurden offenbar die ökologischen und ökonomischen Vorteile von Erdgasbussen im ÖPNV erkannt. Foto: Maier

so viel wie ein Dieselbus kostet und damit die Hälfte des hochsubventionierten Elektrobusses, dürfte mittlerweile bekannt sein. Würde man eine Diesel- oder Gasbusflotte mit ca. 100 Fahrzeugen auf eine Elektrobussflotte umstellen, müsste man für das

zielführend in nationales Recht umgesetzt werden, d. h., ökologisch erfolgreiche ÖPNV-Modelle wie das der Stadtwerke Augsburg „100-Prozent-Biomethanbusse“ müssen entsprechend Berücksichtigung finden“, informierte Röder.



Delegierten- und Arbeitstagung des Bundes der Steuerzahler in Ansbach

Einstimmige Entlastung für Vorstand und Verwaltungsrat

Es war ein Wochenende im Einsatz für die künftige Verbandspolitik. Zur Arbeits- und Delegiertentagung kamen Präsidium, Verwaltungsräte sowie die Vorsitzenden der 36 Regionalverbände in Bayern nach Ansbach. Das höchste Beschlussgremium des Bundes der Steuerzahler in Bayern sprach mit der einstimmigen Entlastung von Landesvorstand und Verwaltungsrat den Führungsgremien das Vertrauen aus. Hans Podiuk, Vorsitzender des Verwaltungsrates, und Rolf Baron von Hohenhau, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, hatten nach Rechenschaftsberichten mit eindrucksvollen Verbandserfolgen in kämpferischen Reden auf Schwerpunkte künftiger Verbandspolitik eingestimmt. Die vorgelegten Berichte der Vizepräsidenten, Rechtsanwalt Klaus Grieshaber, Diplom-Kaufmann Michael Jäger, Rechtsanwältin Maria Ritch und Rechtsanwältin Hannah Stein, sowie die Berichte des Ar-



Der Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland, Reiner Holzngel, hatte in seiner Rede Aktionschwerpunkte zur Bundespolitik vorgestellt und den Vertretern des Bundes der Steuerzahler in Bayern für die vorbildliche partnerschaftliche Zusammenarbeit gedankt. *Fotos: Maier*



Ein besonderes, mit viel Beifall, Dank und Anerkennung bedachtes Ereignis der Delegiertentagung war die Verabschiedung von Rechtsanwältin Hannah Stein. Sie habe sich in 45 Jahren unter anderem als Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern, als Vizepräsidentin auf Bundesebene sowie in weiteren Funktionen in besonderer Weise um die Steuerzahler verdient gemacht. Die überreichte Urkunde als Ehrenmitglied des Vorstandes und die höchste Stufe des Verbandsehrenzeichens waren äußere Symbole der Wertschätzung. Foto Mitte: Die Anerkennung mit Urkunde galt Dr. Otto Würfl, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, für 20 Jahre ehrenamtliche Verdienste als Vorsitzender des Regionalverbandes Hochtadt/Erlangen/Nürnberg-Land des Bundes der Steuerzahler in Bayern. Foto unten: Rechtsanwalt Thomas Mönius, Vorsitzender des Regionalverbandes Bamberg/Forchheim des Bundes der Steuerzahler, stellte mit Würdigung vorbildlicher Verbandsführung die Anträge auf Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat – mit jeweils einstimmigem Ergebnis. *Fotos: Maier*

beitskreises Haushalt und Kommunalpolitik, Vorsitzender Hans Podiuk, Arbeitskreis Recht, Vorsitzender Rechtsanwalt Volker Eichelbaum, Arbeitskreis Sozialpolitik, Vorsitzender Prof. Alfred Gerauer sowie des Arbeitskreises Steuern, Vorsitzender Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Max Oelmaier, wurden zur Diskussion vorgelegt. Traditioneller Höhepunkt der Arbeitstagung war die Vorstellung des Haushaltes durch Rechtsanwältin Maria Ritch. Rechtsanwalt Thomas Mönius stellte, verbunden mit Dank und Anerkennung für vorbildliche Interessenvertretung der Steuerzahler, den Antrag auf Entlastung von Verwaltungsrat und Vorstand. Die einstimmige, mit Beifall verbundene Entlastung kommentierte Präsident Rolf von Hohenhau: „Die in Ansbach erneut bewiesene Geschlossenheit der Delegierten und Führungsgremien ist die beste Voraussetzung für die Fortführung einer durchsetzungsstarken Verbandspolitik für die Interessen der bayerischen Steuerzahler.“ Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Hans Podiuk, dankte den Ehrenamtsträgern, den Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern der 36 Regionalverbände in Bayern sowie den Mitgliedern für ihre Treue und Unterstützung. Der Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland, Reiner Holznagel, hatte in seiner Rede Aktionsschwerpunkte zur Bundespolitik vorgestellt und den Vertretern des Bundes der Steuerzahler in Bayern für die vorbildliche partnerschaftliche Zusammenarbeit gedankt. Im Rahmen des Themenschwerpunkts „wachstumsorientierte Steuerpolitik“ stellte Präsident von Hohenhau einen herausragenden Verbandserfolg in den Mittelpunkt: Erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik werde Bayern, nachdem die Länderöffnungsklausel zur Grundsteuerreform durchgesetzt werden konnte, ein eigenes Steuergesetz beschließen können. Der Bund der Steuerzahler in Bayern habe sich in den letzten Legislaturperioden immer wieder für die Regionalisierung von Erbschaftsteuer und Grundsteuer eingesetzt. Jetzt könne in Bayern ein wertunabhängiges Einfach-Grundsteuermodell beschlossen werden. Damit werde verhindert, dass – wie beim Modell des Bundes – alle sieben Jahre die Steuern automatisch ansteigen. Über weitere programmatische Inhalte der Delegiertentagung informiert „Klartext“, bedingt durch den Redaktionsschluss, in der folgenden Ausgabe.

Öffentliche Verschwendung in Bayern

Die Spitze des Eisbergs im Schwarzbuch 2019

Traditionsgemäß stellt der Bund der Steuerzahler in Bayern das Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung“ in Pressekonferenzen vor. Bedingt durch den Redaktionsschluss berichtet „Klartext“ in der folgenden Ausgabe unter anderem über das Medienecho sowie über gewonnene Erfahrungen und Konsequenzen aus der aktuellen Dokumentation der öffentlichen Verschwendung 2019. Die in das Schwarzbuch 2019 aufgenommenen bayerischen Verschwendungsfälle – die Spitze des Eisbergs – werden nachfolgend zusammengefasst vorgestellt. Eine Schlussfolgerung von Schwarzbuchautorin Rechtsanwältin Maria Ritch: Wer die in den Haushaltsgesetzen festgelegten Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit missachte, müsse vergleichbar zur Rechenschaft gezogen werden wie Steuerhinterzieher. Nachdem die Strafanzeigen des Bundes der Steuerzahler gegen Steuerverschwender meist im Sande verlaufen, sei eine entsprechende Grundgesetzänderung notwendig. Der Bund der Steuerzahler habe mit einem Rechtsgutachten den Grundstein dafür gelegt, den Straftatbestand der „Haushaltsuntreue“ in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.



AUGSBURG

Fass ohne Boden: Umbau des Augsburger Hauptbahnhofs

Ein Dauerbrenner in den Schwarzbüchern des Bundes der Steuerzahler ist das Projekt „Zweistöckige Straßenbahnunterführung am Augsburger Hauptbahnhof“. Schon in der Planungsphase sind die Kosten von Jahr zu Jahr gestiegen. Dies setzt sich auch während der Bauausführung fort. Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass am Ende über 300 Millionen Euro im Tunnel verschwunden sein werden.



Augsburg. Die Stadt Augsburg plant unter anderem die Errichtung eines Straßenbahntunnels unter den Bahngleisen im zweiten Untergeschoss des Hauptbahnhofs. Dabei wird auch eine Verbindung zum neuen Westzugang des Hauptbahnhofs für Straßenbahn und Fußgänger geschaffen. Ziel der Untertunnelung

ist es, dass Straßenbahnen künftig unterhalb der Bahngleise verkehren, um so eine direkte Verbindung zwischen Bahn- und Tramverkehr zu schaffen. Zudem werden Aufzüge und Rolltreppen installiert, um für Reisende den Weg zu Trambahn und Zug bequemer zu gestalten. Für Fahrgäste wird es also kürzere Wege geben. Das Tunnelbauwerk wird eine Länge von 220 Metern und eine Breite von 16 Metern aufweisen. Die Kosten für dieses ehrgeizige Projekt sind aber explodiert. Der geplante Fertigstellungstermin ist in weite Ferne gerückt.

2006 ist man noch von Kosten in Höhe von rund 70 Millionen Euro für den Tramtunnel ausgegangen. 2008 war man schon bei 94,5 Millionen Euro angelangt. 2015 sind die geschätzten Bau- und Planungskosten auf 143 Millionen Euro gestiegen, plus fünf Millionen Euro für Unvorhergesehenes, plus zwölf Millionen Euro Ablöse an die Deutsche Bahn AG, plus 21 Millionen Euro für Projektmanagement durch die Stadtwerke Augsburg – somit: 181 Millionen Euro.

Laut einer aktuellsten Kostenprognose belaufen sich nach Mitteilung der Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH die Planungs- und Baukosten für den Bahnhofsumbau mit komplizierter Untertunnelung des Bahnhofgebäudes auf 210 Millionen Euro. Darin enthalten ist ein Planungskostenanteil von ca. 36 Millionen Euro. Steigende Baupreise werden für eine weitere Verteuerung des Mammutprojekts sorgen, so dass laut Hochrechnungen von Kosten in Höhe von 230 bis 250 Millionen Euro bis 2023 auszugehen sein dürfte.

Auch wenn der Bahnhofstunnel zum überwiegenden Teil (83 Prozent) aus staatlichen Mitteln durch Bund und Land finanziert wird, bedeutet dies wenig Trost für die Steuerzahler. Denn gleich, aus welchem Topf die Finanzierungsmittel fließen, handelt es sich dabei stets um das Geld der Steuerzahler. Diese werden in jedem Falle die gewaltige Kostensteigerung zu schultern haben.

BERCHTESGADEN/ OBERSALZBERG

Weitere Kostensteigerung beim NS-Dokumentationszentrum

Weiterhin aus dem Ruder laufen die Kosten für den Erweiterungsbau des NS-Dokumentationszentrums auf dem Obersalzberg. Statt ursprünglich geschätzten 14,6 Millionen Euro wird die Erweiterung der Dokumentationsstelle nunmehr rund 30 Millionen Euro erfordern. Das ist mehr als doppelt so viel wie ursprünglich angenommen.



Berchtesgaden/Obersalzberg. Das Museum auf Hitlers einstigem Urlaubsdomizil im Berchtesgadener Land, das im Jahr von durchschnittlich 170.000 Menschen besucht wird, wird erweitert und ausgebaut. Die Ausstellungsfläche, die neben der Dauer- auch eine Wechselausstellung beinhaltet, wird auf rund 1.000 Quadratmeter erweitert. Dort werden die Geschichte des Ortes und die NS-Diktatur wissenschaftlich aufgearbeitet. Unter anderem soll ein 35 Meter langer Stollen gegraben und erschlossen werden, um den Besuchern einen Rundgang durch die alten SS-Bunker zu ermöglichen. Hintergrund der baulichen Erweiterung ist das stark gestiegene Interesse an der NS-Geschichte. Durch die Erweiterung erhält die Dokumentation mehr Platz, um das hohe Besucheraufkommen auch in der Hauptsaison mit bis zu 1.500 Personen täglich bewerkstelligen zu können.

Dabei sind die Kosten explodiert. Die ursprünglich geschätzten 14,6 Millionen Euro sind im Jahr 2016 auf rund 21,35 Millionen Euro angestiegen. Die Ursache dieser erheblichen Kostensteigerung sind die spezifischen Anforderungen des Erweiterungsbaus wie z.B.: Lüftungstechnik, Brandschutz und Barrierefreiheit. Diese Kostensteigerung war offenbar auch dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag zu viel. Dieser hatte die Kosten zunächst auf den Prüfstand gestellt, hat dann aber dennoch grünes Licht für 21,35 Millionen Euro für den Erweiterungsbau gegeben.

Diese Kostensteigerung hatte der Bund der Steuerzahler bereits im Jahr 2016 in seinem Schwarzbuch kritisiert. Die neuen Gesamtkosten des ehrgeizigen Projekts betragen somit 30,1 Millionen Euro. Nach Mitteilung aus dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat müsse deshalb „der Eindämmung der Kosten weiterhin hohe Priorität zukommen. Um einer Überschreitung der neuen genehmigten Gesamtkosten entgegenzuwirken, gelte es mögliches Einsparpotenzial zu identifizieren“. Auch werde „die Bauverwaltung in Abstimmung mit dem Nutzer noch mögliche Kosteneinsparungen konsequent realisieren“.

EBERSBERG

Kauf des ehemaligen Sparkassengebäudes sorgt für Überraschungen

Hat der Landkreis Ebersberg eine Katze im Sack gekauft? Er erwarb ein 26 Jahre altes Sparkassengebäude für rund zwölf Millionen Euro, um dort Teile des Landratsamtes unterbringen zu können. Doch die Sanierung des Gebäudes wird deutlich teurer als ursprünglich erwartet. Die prognostizierten Umbaukosten stiegen von zunächst angedachten 3,3 Millionen Euro auf ca. 15 Millionen Euro.

Ebersberg. Das derzeitige Landratsamt in Ebersberg droht offenbar aus allen Nähten zu platzen. Daher hat der Landkreis Ebersberg Anfang 2017 das alte Sparkassengebäude mit dem Grundstück (rund 8.550 Quadratmeter) in Innenstadtlage zu einem Kaufpreis von 12,1 Millionen Euro erworben, um dort dringend benötigte Büroräume für Mitarbeiter des Landratsamtes zu schaffen. Dabei drohen die Umbaukosten aus dem Ruder zu laufen. In einer „Voruntersuchung zur Umnutzung des Kreissparkassengebäudes als Landratsamt Ebersberg“ von externen Fachleuten aus dem Jahr 2016 war von einem „groben Kostenrahmen“ in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro bis zum Einzug die Rede. Weitere ca. 2,6 Millionen Euro sollten mittelfristig eingeplant werden. Mitte des Jahres 2018 ging man schon von Umbaukosten von 11,1 Millionen Euro aus.

Die Ursachen für die immense Kostensteigerung sind zum einen in den aktuellen Brandschutzanforderungen begründet, zum anderen müsse die in einer Laboranalyse vom Februar 2018 festgestellte „Kancerogenität“ der hinter den Wänden befindlichen Dämmstoffe durch entsprechende Ersatzmaßnahmen beseitigt werden. Ein Komplettaustausch der alten Beleuchtung durch LED-Beleuchtung sowie ein „Sicherheitspuffer“ von 20 Prozent tragen ebenso zur Kostensteigerung bei. Bei weiteren Untersuchungen hat sich nach Mitteilung des Landrats herausgestellt, dass „beim Bau des Gebäudes im Jahr 1991 von der Baugenehmigung abgewichen wurde, deshalb sei nun eine Baugenehmigung zu beantragen mit erheblichen Kostenauswirkungen auf den Brandschutz in Höhe von ca. einer Million Euro“. Aus Gründen der Transparenz wurde schließlich der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Vorgangs beauftragt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Schwarzbuches des Bundes der Steuerzahler stand allerdings das Prüfungsergebnis noch nicht fest. In der Zwischenzeit fallen jährlich Unterhaltskosten für das Gebäude an. Im Jahr 2019 sind hierfür immerhin 344.322 Euro veranschlagt.



Der Bund der Steuerzahler kommentiert:

Selbst wenn es dem Landkreis Ebersberg gelingen sollte, das alte Sparkassengebäude ohne Verlust „an den Mann zu bringen“, fehlen derzeit immer noch die dringend benötigten Büroflächen für die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung. Es ist zu hoffen, dass der Landkreis Ebersberg aus dem Kauf seine Lehre gezogen hat. Künftig mehr Vorsicht vor Grundstückskäufen.

LINDAU

Erhebliche Kostensteigerung bei der Sanierung der Inselhalle

Der Stadt Lindau sind bei der Sanierung und Erweiterung ihrer Inselhalle die Kosten gleichsam davongelaufen. Die Ausgaben für das anspruchsvolle Projekt sind von rund 35 Millionen Euro auf circa 45,4 Millionen Euro gestiegen.

Lindau. Die „alte“ Inselhalle wurde im Jahr 1981 als Ersatzneubau für die abgerissene alte Stadthalle (Baujahr 1924) errichtet. Seit ihrer Inbetriebnahme wurde sie baulich nicht wesentlich



verändert und verfügte im Kern über einen großen, in drei kleine Einheiten unterteilbaren Saal, ein Foyer sowie vier Konferenzräume. Da die Infrastruktur der Inselhalle nach mehr als 30 Jahren intensiver Nutzung nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach und unter anderem keine Seminarräume, keine zeitgemäße informations- und kommunikationstechnische Ausstattung und mangelnde Barrierefreiheit aufwies, wurde sie schließlich „saniert und bedarfsgerecht erweitert“. Die Nutzflächen wurden dabei in etwa verdreifacht. Es entstand ein „multifunktionales Tagungs- und Kongresszentrum“.

Jedoch sind bei der Modernisierung der Inselhalle die Kosten nicht unerheblich gestiegen. Ursprünglich sollte das Projekt Kosten in Höhe von rund 35 Millionen Euro erfordern. Doch die Investitionskosten für die Inselhalle werden nach Mitteilung der Stadt Lindau schließlich „auf circa 45,4 Millionen Euro taxiert. Der Freistaat Bayern fördert diese Maßnahme mit einem Festbetrag von 28,3 Millionen Euro, d. h., der Eigenanteil der Stadt Lindau beträgt 17,1 Millionen Euro. Dieser Eigenanteil wurde im Wesentlichen durch Vermögensumschichtungen finanziert.“ Die Kostensteigerung des Projekts beträgt ca. 29 Prozent und ist vor allem auf, so die Mitteilung der Stadt Lindau, nicht beeinflussbaren Sachverhalte zurückzuführen.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Auch wenn die Erforderlichkeit der Sanierung und bedarfsgerechten Erweiterung der Inselhalle außer Frage steht, müssen wieder einmal die Steuerzahler für die nicht unerhebliche Kostensteigerung bei dem ehrgeizigen Projekt der Stadt Lindau geradestehen.

MÜNCHEN

Parkplätze mussten sogenannten „Summer Streets“ weichen

Für sogenannte „Summer Streets“ oder „Parklets“ hat die Landeshauptstadt München 160.000 Euro ausgegeben.

München. Die bayerische Landeshauptstadt München gestaltete in einigen Stadtteilen öffentliche Parkplätze temporär dergestalt um, so dass man sich dort aufhalten kann. Geschaffen wurden im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte September 2019 „neue Aufenthalts- und Begegnungsräume“ mit Begrünung, und zwar mitten im Straßenverkehr. So wurden zum Beispiel der Bereich zwischen Alpen- und Edelweißplatz in Giesing sowie die Schwanthalerstraße/Parkstraße im Westend umfunktionierte.

Am Alpenplatz hat man die südliche Fahrbahn mit 16 Parkplätzen gesperrt. Auch in der Edelweißstraße sind fünf Parkplätze weggefallen. Stattdessen hat man einige farbige Sitzmöbel aus Kunststoff und Pflanztröge aufgestellt. Pikanterweise befinden sich die neuen Aufenthaltsbereiche in unmittelbarer Nähe vorhandener kleiner Parkanlagen mit Sitzbänken. Dem Vernehmen nach sollen sich Besucher lieber in den angrenzenden schattigen Park setzen als auf die Kunststoffsitze.



In der Schwanthalerstraße/Parkstraße hat man acht Parkbuchten in sog. „Parklets“ umgewandelt. Dort wurden Holzgestelle, teilweise mit Sitzmöglichkeiten, aufgestellt. Auch für Begrünung hat man gesorgt. Man könne sich dort aufhalten, arbeiten, lesen oder sogar garteln.

Diese sogenannten „Summer Streets“ bzw. „Parklets“ haben Kosten in Höhe von 160.000 Euro verursacht.

Der Bund der Steuerzahler meint:

Auch wenn ein Betrag von 160.000 Euro in einem Sieben-Milliarden-Haushalt kein großer Posten sein mag, ist es doch fraglich, ob den Münchner Steuerzahlern die „Begegnungszonen“ und der damit einhergehende Verlust von Parkplätzen so viel Geld wert sind.

MÜNCHEN

Teure Abschiebungshaft- einrichtung am Flughafen München

Um eine Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern zügig durchführen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung eine Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München temporär angemietet. **Monatliche Warmmiete: 425.000 Euro!**

München. Weigern sich abgelehnte Asylbewerber, Deutschland innerhalb einer bestimmten Frist freiwillig zu verlassen, werden sie abgeschoben. Um eine Abschiebung von in Haft genommenen abgelehnten Asylbewerbern sicherzustellen und zügig durchführen zu können, hat der Freistaat Bayern „in Umsetzung des von der Bayerischen Staatsregierung am 5. Juni 2018 beschlossenen Bayerischen Asylplans zur kurzfristigen Schaffung weiterer Abschiebungshaftplätze die sogenannte Wartungshalle Ost im Hangar 3 von der Flughafen München GmbH“ ab 16. August 2018 „vorübergehend angemietet. Diese Örtlichkeit bietet eine sehr gute infrastrukturelle Anbindung, insbesondere hinsichtlich der Verkehrswege.



Hans Moritz – Erdinger Anzeiger

Die Warmmiete für diese Einrichtung am Flughafen München beträgt monatlich sage und schreibe 425.000 Euro. Diese teure temporäre Lösung dürfte auch dem Freistaat Bayern zu kostspielig gewesen sein, denn der Mietvertrag für den Hangar 3 endet mit Ablauf des 31.12.2019. „Eine längerfristige und zugleich kostengünstige Lösung ist derzeit in Planung.“ Sie soll ebenfalls im Bereich des Flughafens München entstehen. Bis zum Redaktionsschluss des Schwarzbuches des Bundes der Steuerzahler konnten weitere Details hierzu nicht in Erfahrung gebracht werden.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Am Ende haben wieder einmal die Steuerzahler die Kosten von insgesamt rund 6,8 Millionen Euro für die Unterbringung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern im Zeitraum von 16. August 2018 bis 31. Dezember 2019 in der Abschiebungshafteinrichtung am Münchner Flughafen zu tragen.

MÜNCHEN

Sanierung des Deutschen Museums wird noch teurer

Das Deutsche Museum in München wird saniert und modernisiert. Die Kosten von bisher veranschlagten 400 Millionen Euro werden schließlich auf 595 Millionen Euro prognostiziert.

München. Die Generalsanierung des Deutschen Museums, eines der bedeutendsten Museen für Naturwissenschaft und Technik, ist ein Jahrhundertprojekt. Seit der Eröffnung des Museums im Jahr 1925 wurden nur grobe Schäden behoben. Jetzt wird das zentrale Sammlungsgebäude des Deutschen Museums generalsaniert. Zwischenzeitliche Mittelumrichtungen führten im Jahr 2015 zu einer Gesamtfinanzierungssumme in Höhe von 445 Millionen Euro. Dies sei eine Festbetragsfinanzierung, so die Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. „Im Zuge einer Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst des Bayerischen Landtags am 6. Februar 2019 sind Prognosen bekannt geworden, wonach die Sanierung Mehrkosten in Höhe von rund 150 Millionen Euro verursachen könnte. Diese Zahl ist eine Prognose des Deutschen Museums, die unter anderem auf den derzeit in einem boomenden Baumarkt stark steigenden allgemeinen Baukosten beruht und daneben diverse Sondereffekte berücksichtigt, die sich aus der Struktur des zu sanierenden Gebäudes ergeben.



Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist „Zuwendungsgeber für das Museum im Bereich der institutionellen Förderung sowie im Bereich der ‚Projektförderung‘ der Generalsanierung“. Die Zuwendungsgeber – Freistaat Bayern und Bund – werden sich in Abstimmung mit dem Deutschen Museum verständigen, „wie die Sanierung zu welchen Konditionen fortgesetzt wird“. Die zwischenzeitlich beantragte Insolvenz des mit der Planung und Bauleitung beauftragten Architekturbüros ist dabei nicht gerade förderlich. Weitere kostensteigernde Bauverzögerungen sind dadurch zu befürchten.

Die zwischenzeitlich beantragte Insolvenz des mit der Planung und Bauleitung beauftragten Architekturbüros ist dabei nicht gerade förderlich. Weitere kostensteigernde Bauverzögerungen sind dadurch zu befürchten.

Die zwischenzeitlich beantragte Insolvenz des mit der Planung und Bauleitung beauftragten Architekturbüros ist dabei nicht gerade förderlich. Weitere kostensteigernde Bauverzögerungen sind dadurch zu befürchten.

Der Bund der Steuerzahler hofft:

Das gesamte Museumshaus kann hoffentlich – wie geplant – zu seinem 100. Geburtstag im Jahr 2025 wieder eröffnet werden – vollständig saniert mit neuen Ausstellungen und im Sinne der Steuerzahler ohne weitere Kostensteigerungen!

VILSHOFEN

Eine Brücke für Haselmäuse

Um den künftigen Lebensraum von Haselmäusen zu sichern, wurde für rund 93.000 Euro eine Querungshilfe über die neue Ortsumgehungsstraße von Vilshofen a. d. Donau geschaffen.

An der neuen Umgehungsstraße von Vilshofen wurde nach einem vor Gericht mit dem BUND Naturschutz geschlossenen Vergleich ein rund sieben Meter hohes und knapp 20 Meter langes Brückenbauwerk für rund 93.000 Euro errichtet, über das künftig Haselmäuse die Straße überqueren sollen. Wegen des Baus der Umgehungsstraße (Kosten: rund 40 Millionen Euro) sowie eines angrenzenden Neubaugebiets mit entsprechenden Rodungsarbeiten wurde der Lebensraum der Haselmäuse zerschnitten. Bei der Querungshilfe handelt es sich um „eine für die Haselmäuse mit Holzranken versehene Stahlkonstruktion“. Die Querungshilfe dient ausschließlich dem Zweck den vor dem Bau der Straße bestehenden Lebensraum der Haselmäuse im Verbund wiederherzustellen und langfristig zu erhalten. „Ob und inwieweit die Haselmäuse dieses neuartige Bauwerk annehmen werden, wurde im Rahmen eines Monitorings begleitet“ – so die Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Passau. Zur Erfolgskontrolle der Querungshilfe werde eine optische Beobachtung zu belastbaren Ergebnissen führen. Diese könnten als Basis zur fundierten Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahme, aber auch für vergleichbare Naturschutzobjekte herangezogen werden. Die Errichtung der Haselmausbrücke „basiere



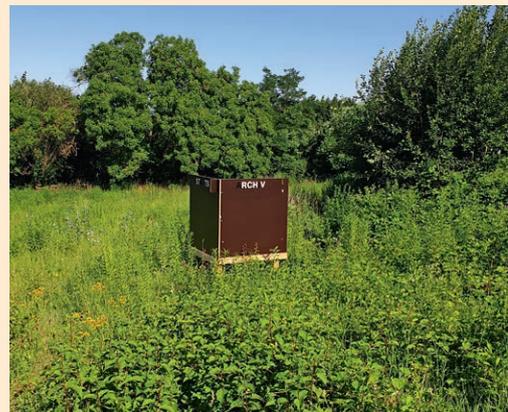
neben dem Vergleich mit dem BUND Naturschutz auf den einschlägigen genannten Umweltgesetzen. Die extern beteiligten Experten beurteilten die Querungshilfe als zielführend und erforderlich zur Vernetzung der künftigen Lebensräume beiderseits der Umgehungsstraße.“ Eine statt der Brücke anderweitige Ersatzmaßnahme wäre nicht kostengünstiger ausgefallen. Bei der Kostenbetrachtung sei die Querungshilfe nicht für sich alleine zu beurteilen, sondern eingebettet in die Gesamtmaßnahme, die in ihrem gesamtwirtschaftlichen Nutzen deutlich im positiven Bereich liege – so das Bauamt. Durch den abgeschlossenen gerichtlichen Vergleich mit dem BUND Naturschutz sei die sofortige Rechtssicherheit durch unanfechtbares Baurecht entstanden. Mehrkosten durch weitergehende Klageverfahren mit zeitlichen Bauverzögerungen seien dadurch vermieden worden. Der Vorwurf einer Steuergeldverschwendung sei daher in der Gesamtbetrachtung nicht zutreffend.

WÜRZBURG

Millionenteure Behördenverlagerung

Ein kostspieliges Vorhaben ist die geplante Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen. Dies wird Millionen kosten.

Würzburg/Kitzingen. Im Rahmen der Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerung 2015“ werden über 50 Behörden und staatliche Einrichtungen in ländliche Regionen Bayerns verlagert. Die Grundphilosophie dieser Heimatstrategie ist es, strukturschwache und ländlich geprägte Räume zu stärken und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern zu schaffen. Im Zuge dessen wird auch das Staatsarchiv Würzburg nach Kitzingen verlagert. Nach Mitteilung aus dem früheren Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom April 2016 erfolgte die Auswahl des Standorts Kitzingen insbesondere deshalb, da Kitzingen bisher noch nicht von Behördenverlagerungen profitieren konnte.



„Die Stadt befindet sich noch im Konversionsprozess als Folge des 2006 erfolgten Abzugs der US-Streitkräfte, der ca. 7.220 Personen betraf.“ Außerdem biete sich mit der Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen die Chance, die bisher aufgeteilten Bestände des Staatsarchivs in der Würzburger Residenz einerseits und der Festung Marienberg auf dem Schlossberg in Würzburg andererseits in einem neuen zukunftsweisenden und optimal ausgestatteten Gebäude auf einer Teilfläche von rund 8.500 Quadratmetern auf dem Gelände des sogenannten Deustergartens in Kitzingen zu vereinen. Die Baukosten für das neue Gebäude sind nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst aufgrund einer Kostenschätzung mit rund 50 Millionen Euro angesetzt. Hinzu kommen Kosten in Höhe von weiteren ca. 13,5 Millionen Euro für Erschließungsmaßnahmen und Freianlagengestaltung. Kitzingen erhalte mit dem Staatsarchiv neben Arbeitsplätzen im Archivbereich auch eine kulturelle Einrichtung, die Archivnutzer ebenso wie Besucher von Ausstellungen und Veranstaltungen anziehen werde. Durch die stadtnahe Lage in Kitzingen werde das Archiv leicht zugänglich sein. Schließlich sei es grundsätzlich ein strukturpolitisches Signal, wenn eine Stadt eine zusätzliche Behörde erhalte.

Der Bund der Steuerzahler fragt:

Auch wenn mit Behördenverlagerungen hehre Ziele wie die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern verfolgt werden und strukturschwache und ländlich geprägte Räume gestärkt werden sollen, stellt sich aus der Sicht der Steuerzahler die Frage, ob die durch die Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen erhofften positiven Effekte noch im Verhältnis zu den Kosten von weit über 50 Millionen Euro stehen.

Dank und Anerkennung für Jubiläumsmitglieder im November 2019

Ehrungen und die Abstattung des Dankes an über Jahrzehnte hinweg treue und aktive Mitglieder sind gleichzeitig der Beweis für den Zusammenhalt und die Grundüberzeugung, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine Organisation geben muss, die sich kontrollierend, sachverständig und durchsetzungsstark für Steuergerechtigkeit, Steuervereinfachung und tragbare, an der Leistung orientierte Besteuerungsgrundlagen einsetzt. Es sind an erster Stelle die Jubiläumsmitglieder, die sich seit 40, 45, 50, 55, 60 oder sogar 65 Jahren dafür einsetzen, den Bund der Steuerzahler zu einer schlagkräftigen Interessenvertretung zu machen. Symbolisch werden Dank und Anerkennung durch die Überreichung einer Ehrenurkunde im Rahmen der Informationsveranstaltungen des Bundes der Steuerzahler zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus haben Landesvorstand und Verwaltungsrat beschlossen, monatlich in der Verbandszeitung „Klartext“ eine Seite als Ehrentafel für verdiente Jubiläumsmitglieder vorzusehen und ihnen damit auch in aller Öffentlichkeit herzlich zu danken. Diese Treue könne, so Präsident Rolf von Hohenau, nicht hoch genug gewertet werden und er stellt die Frage: „Was wäre der Bund der Steuerzahler ohne seine engagierten, treuen Mitglieder, die über viele Jahrzehnte hinweg den Verband unterstützen und noch mehr durch die aktive Mitgliedschaft Verbandserfolge erst ermöglichen?“ Das herzliche Dankeschön gelte deshalb allen Mitgliedern, die in diesem Monat ihr Jubiläum als Mitglied des Bundes der Steuerzahler begehen können. Den Verbandsjubilaren gälten der Dank und die besondere Anerkennung, verbunden mit den besten Wünschen von Vorstand und Verwaltungsrat des Bundes der Steuerzahler in Bayern.

65 Jahre November

Franken Brunnen GmbH & Co. KG Neustadt a. d. Aisch
S.D. Andreas Fürst zu Leiningen Amorbach
Kaiser Kurhotel Askania Bad Wiessee

60 Jahre November

Schreinerei Strafel Erlangen
Schubert Medizinprodukte GmbH & Co. KG
Hr. Roland Weiß Wackersdorf
Dittrich + Co. GmbH & Co. KG
Kunststoffwarenfabrik Schwabmünchen
Franz Graf Metzgerei Illertissen
MedeleSchäfer GmbH Schwabmünchen
Burkhart GmbH & Co. KG Autohaus Illertissen
Friedberger Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft Friedberg
Hans Schöllhorn Metzgerei Altenstadt
Hans Sporrer GmbH Sanitäre Anlagen München
Karl-Heinz Stark Revisor Bad Reichenhall

55 Jahre November

Andrea Schraudolph KG Lederhandel München
Erhard Dresel Metzgerei Höchststadt a. d. Aisch
Klaus u. Matthias Holler GbR
Karosseriefachbetrieb Nürnberg
P. Heinrich Vetter Gauting

50 Jahre November

Autohaus Strobel GmbH Schnaittach
Leopold Hemmerich Nachf. GmbH & Co. KG
Holzhandlung Köfering
Osterrieder Bau GmbH Silo- und Betonbau Pfaffenhausen
Salz-Böck Inh. Florian Böck e. K. Neu-Ulm
Schneider + Kollmann KG Feinmechanik Pfronten

Toni Maurer GmbH & Co. KG Türkheim
Worschek-Jillich GbR Inh. Michael u. Erich
Worschek Reisbach
Alwin Gericke Hotel Terrassenhof Bad Wiessee
Anton Beil Hotel Rex GmbH Bad Wiessee
Günther Probst Metzgerei München
Robert Mayr Metallbau München

45 Jahre November

G. Kaufmann MK-Elektronik GmbH Fellheim
Haff + Schneider Werkzeug- + Gerätek. GmbH & Co. KG Nesselwang
Kasper & Richter GmbH Feinmechan. Apparatenbau Uttenreuth
Martin Lotter GmbH Mech. Fertigung Nesselwang
PROMETAC Ges. für Gehäusetechnik m.b.H. Polling
Günter Schmitz Heizungsbau Fürth
Manfred Richard Steuerberater Greiling
Otto Müller Bäckerei Buxheim
Xaver Heinloth Transport GmbH & Co. KG Roth
Dr. Hellmut Wisshofer Steuerberater Würzburg
Baumann & Feilner Rechtsanwalts- u. Steuerberatungskanzlei Bad Berneck i. Fichtelgebirge

40 Jahre November

Decker GmbH Anstrichtechnik Nürnberg
Rebinger Raumausstattung GmbH & Co. KG Herzogenaurach
Ehrenfels Isoliertüren GmbH Karlstadt-Karlbürg
Ernst Scheder + Sohn Autotransporte Kist
Günter Neufeld GmbH Heizung-Lüftung Zolling-Palzing
Kammerbauer Omnibus- u. Taxiunternehmen e. K. Titting-Emsing

Lehnert GmbH Stuckgeschäft Nürnberg
Prager GmbH & Co. KG Möbelwerkstatt Happurg
Richard Hippold GmbH & Co. Metallwarenherstellung Kraftisried
Riegelsche Baustoffe Miltenberg
Scheiber GmbH GF. Herr Michael Scheiber Kreuzwertheim
Schweiger Motorradhaus Neustadt a. d. Donau
Süd-West-Chemie GmbH Neu-Ulm
Willi Lindner Bauunternehmung Kinding
Würth Brauerei Windischeschenbach
Evi Schott Zoobetrieb Abensberg
Gerlinde Ali Auto-Export Fürth
Alfons Neumeier Bäckerei Bischofswiesen
Erich Wolfert Mercedes-Kundendienst Bürgstadt
Franz Fahrmeier Bäckerei-Konditorei München
Franz-Josef Cecetka Massage-Praxis Bad Füssing
Gerhard Schuster Automobile Ruhstorf
Günter Schmidt Kunststoffverarbeitung Oberasbach
Helmut Dobsch Steuerberater Heinersreuth
Herbert Unterburger Damenoberbekleidung Schernfeld
Josef Göschl Metzgerei Aschau
Karl Klinger Beutelsbach
Karl-Heinz Goßmann Fuhrunternehmen Baustoffe Frammersbach
Karl-Heinz Kipf Kipf – Haustechnik Nürnberg
Thomas Burger Weberei Münchberg
Werner Bayer Landgasthof Zum Bayerischen
Johann Weigendorf
Willi Grünzinger Bäckerei Hohenau
Wolfgang Ego Metallbearbeitung Memmingen
Xaver Holland Sägewerk Titting-Altdorf
Dr. med. Brar Piening Pocking

Impressum

Herausgeber

Bund der Steuerzahler, Landesverband Bayern, Nymphenburger Straße 118, 80636 München, Telefon (0 89) 12 60 08-0, Fax (0 89) 12 60 08 27, www.steuerzahler-bayern.de, E-Mail: presse@steuerzahler-bayern.de

Chefredakteur

Rudolf G. Maier, Tettenweiser Straße 1, 94060 Pocking, Telefon (0 85 31) 45 77, Fax (0 85 31) 4 19 74, www.pressebuero-rigmaier.privat.t-online.de, E-Mail: pressebuero.rigmaier@t-online.de

Verlag

Service-Gesellschaft mbH für den Bund der Steuerzahler in Bayern e. V., Sendlinger-Tor-Platz 10, 80336 München

Satz

Passavia Druckservice GmbH & Co. KG, Medienstraße 5b, 94036 Passau, Telefon (08 51) 96 61 80-7 57, Fax (08 51) 96 61 80-9 19, E-Mail: sandra.koessl@passavia.de

Titelfoto: Adobe Stock © Talaj

Anzeigen (verantwortlich)

Service-GmbH für den Bund der Steuerzahler in Bayern e. V., Postfach 19 08 25, 80608 München, Telefon (0 89) 18 85 79, Fax (0 89) 12 71 39 11, E-Mail: service@steuerzahler-bayern.de

Herstellung

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel
Titelgestaltung:
Passavia Druckservice GmbH & Co. KG, Sarah Brunner, sarah.brunner@passavia.de